Beschluss

des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 18.10.2011

-öffentlich-
-einstimmig-

Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, sich aktiv an der Umsetzung der nötigen kommunalen Maßnahmen zur Beratung von Personen mit ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu beteiligen.

Im Einzelnen schlagen wir vor:

- Das Netzwerk der verschiedenen Akteure im Bereich der Bildungs- und Berufsabschlüsse sollte unter aktiver Beteiligung der Stadt Nürnberg weiter auf- und ausgebaut werden.
- Neben den klassischen Berufsabschlüssen, welche die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer bearbeiten, sollte sichergestellt werden, dass ausreichende Beratungskapazitäten bezüglich Fragen zu den akademischen oder pädagogischen Bildungsabschlüssen und zu den Gesundheitsberufen bereit stehen.
- Nürnberg oder die Metropolregion sollte neben den klassischen Beratungsstellen eine kommunale bzw. interkommunale Anlauf- oder Servicestelle zu den vielfältigen Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen aufbauen (vergleichbar zur „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ in München).
- Für den Integrationsrat und für die Kommission für Integration des Stadtrates wird ein ausführlicher Bericht erbeten.

Begründung:

Nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes möchte die IHK in Nürnberg eine bundesweite Anerkennungsstelle aufbauen. Die Handwerkskammer ist zu diesem Fragenkomplex bereits regional mit Augsburg und München im Rahmen von „Migranet“ vernetzt und will entsprechende Beratungskompetenzen weiter ausbauen (Netzwerk Integration durch Qualifizierung - IQ). Bei der Agentur für Arbeit in Nürnberg ist noch bis Jahresende offiziell die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) für den Einzugsbereich Bayern und Sachsen zuständig.

Im Augenblick stellen sich sowohl die Anerkennungsberatung wie das Anerkennungsverfahren noch als ein undurchdringlicher Dschungel dar. Für manche akademischen, pädagogischen oder gesundheitsbezogenen Berufe sind die Bezirksregierungen zuständig, für andere das Kultusministerium.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf war auch vorgesehen, dass es eine kommunale Erstanlaufstelle geben sollte. Bei der Überarbeitung des Entwurfes wurde dieser Vorschlag wieder fallen gelassen. Die Betroffenen brauchen eine kompetente Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren, die von einer neutralen Stelle durchgeführt werden sollte. So eine Stelle sollte bei der Stadt Nürnberg angesiedelt werden. Auch bei Nichtvorliegen der Anerkennung sollten die Betroffenen kompetent

beraten werden, welche weiteren Schritte (z.B. modulare Fortbildungen) zur Anerkennung gemacht werden müssen.

In München wurde Anfang 2010 ein kommunales Modellprojekt „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ (durch Förderung des Europäischen Sozialfonds und der Bundesregierung) eingerichtet. Innerhalb von 1 ½ Jahren wurden dort 420 Menschen, davon 78 % mit akademischen Berufsabschlüssen persönlich beraten, weit über 1.000 Personen erhielten eine telefonische Beratung (die zeitlich befristete Maßnahme hat 1 ½ Mitarbeiterstellen).

Eine kommunale Beratungsstelle hätte den Vorteil, dass mehr Fachkräfte für Firmen und Einrichtungen zur Verfügung stünden und dass die betroffenen Personen aus prekären Berufssituationen heraus kämen.

Die Stadt Nürnberg könnte einen wichtigen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in der Kommune bzw. Region leisten.

Nürnberg, 18.10.2011

Vorsitzende

D. Liberova

Diana Liberova

Schriftführerin

N. Adah

Natalya Adah